

## Beschluss zur Annahme einer Spende

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 28.02.2023	<i>Bearbeitung:</i> Rebekka Hesse <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Selmsdorf (Entscheidung)		Ö

### Sachverhalt

Der Schaustellerbetrieb Jan Schmidt -Imbiss, Ausschank und Kinderkarussell- verzichtet in seiner Rechnung vom 09.08.2022 (Dorffest Selmsdorf) auf die Erstattung eines Teilbetrages i.H.v. 200,00 € und möchte diesen gern an einen Verein der Gemeinde spenden.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V hat über die Spende, je nach Höhe die Gemeindevertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden.

Nach § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf vom 04.02.2020 entscheidet über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen grundsätzlich die Gemeindevertretung. Der Hauptausschuss wird ermächtigt, die Entscheidung für Beträge von 100 bis 1.000 Euro zu treffen.

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Gemeinde Selmsdorf beschließt, die aufgeführte Spende vom Schaustellerbetrieb Jan Schmidt anzunehmen.

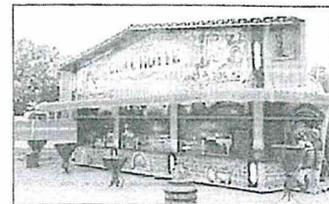
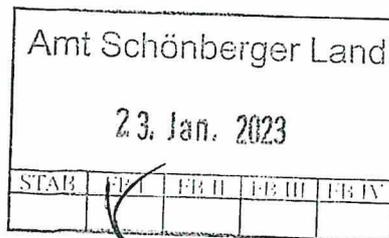
### Finanzielle Auswirkungen



### Anlage/n

1	Rechnung vom 09.08.2022 (öffentlich)
---	--------------------------------------

**Schaustellerbetrie**  
**Jan Schmidt**  
-Imbiss, Ausschank und Kinderkarussell-  
**Friedensstraße 28**  
**23942 Dassow**



Jan Schmidt • Friedensstraße 28 • 23942 Dassow

Gemeinde Selmsdorf  
Der Bürgermeister  
Herr Marcus Kreft  
23923 Selmsdorf



Ansprechpartner:  
Dörte Schmidt  
Postanschrift:  
23942Dassow  
Friedensstraße 28

Funk:0172/3820613  
E-Mail:  
schmidtjanner@aol.de

### Zahlungserinnerung zur Rechnung vom 09.08.2022

RECHNUNG 4/2022

Sehr geehrter Herr Kreft,

Selmsdorf 09.08.2022

anbei übersende ich Ihnen die Essen- und Getränkemarken zur Abrechnung.

59 Essenmarken und

24 Getränkemarken

Uns wurden auch Getränkemarken für Essen übergeben mit der Begründung, dass es keine Essenmarken mehr gab, somit wir die Hälfte derer auch als Essenmarken abrechnen möchten. Also:

71 Essenmarken und

12 Getränkemarken

Wir berechnen Durchschnittspreise, weil wir im „Eifer des Gefechtes“ keine Einzelpreise aufschreiben konnten. Das ist in Ihrem Sinn, denke ich, weil es günstiger für Sie wird.

71 Essenmarken x 5€ = 355,00€

inklusive 7% MwSt. (23,22€)

12 Getränkemarken x 2,50€ = 30,00€)

inklusive 19% MwSt. (4,79€)

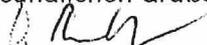
Gesamtsumme: 385,00€

Von diesen 385€ möchten wir gern 200€ spenden für einen Verein in Ihrer Gemeinde, der das Geld benötigt.

Somit bitten wir um Überweisung von **185,00 €**.

Wir hatten ein erfolgreiches Wochenende in Selmsdorf und möchten auch 2023 gern wieder am Dorffest teilnehmen. Unsere Bewerbung hängt an.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dörte Schmidt

13.1.2023

Richtigkeit wird  
bestätigt.

Marcus Kreft

Bankverbindung:  
Sparkasse Mecklenburg-  
Nordwest  
IBAN:  
DE50140510001000329239

FA Wismar  
Steuernummer:  
080/269/00035